

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke
Calw und Neuenbürg.

Nro. 22.

Mittwoch den 7. Mai

1834.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. In nachstehenden Sanntsachen werden die Schulden, Liquidationen, verbunden mit Vergleichs-Versuchen je Morgens 8 Uhr vorgenommen, in der Sanntsache

1) des Jakob Wohlgemuth, Mezgers von Liebenzell, Montag den 12. Mai auf dem Rathhause daselbst,

2) des Jung Jakob Bauer, Tagelöhners von Schömberg, Dienstag den 13. Mai, auf dem Rathhause daselbst,

und

2) des Alt Johannes Wohlgemuth, Schneiders und Wirths zu Zainen, Mittwoch den 14. Mai, auf dem Rathhause zu Mäisenbach, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung hierdurch vorgeladen werden.

Den 10. April 1834.

K. Oberamtsgericht.

Knapp.

Neuenbürg. (Gläubiger-Aufruf)
Alle diejenigen welche an Johan Martin Karcher, Sonnenwirth von Nothensol, etwas zu fordern haben, werden andurch veranlaßt, ihre Forderungen ungefümt dahier anzumelden, widrigenfalls sie die aus der Nichtanmeldung entspringende Nachtheile sich selbst zuschreiben haben.

Neuenbürg, den 2. Mai 1834

K. Oberamtsgericht
Knapp.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nachstehenden Erlaß der K. Kreisregierung haben die Ortsvorsteher wiederholt nicht bloß den Metzger, sondern auch dem übrigen Publikum zur Nachachtung zu eröffnen.

Den 23. April 1834.

K. Oberamt
Calw.K. Oberamt
Neuenbürg.

Schon in einem ältern Rescript (vom 10. Sept. 1743.) ist unter anderm verordnet worden:

„Weil durchgängig wahrzunehmen, wie unbarmherzig und barbarisch die Metzgerknechte mit den armen Thieren bei dem Hereinhegen und sonst umgehen; so sollen die Obermeister vorbezeichnen, denselben ein solches zu erkennen und aufgegeben werden, bei Straf an dem Metzgergesinde dergleichen barbarisches Verfahren und Hezen keineswegs mehr zu gestatten.“

Diese hier gerügte Weise, das zum Schlachten bestimmte Vieh fortzuschaffen, wird leider noch sehr häufig getrieben, und artet ungeachtet der in den Verordnungen vom 10. Juli 1779 und 4. Januar 1780 enthaltenen Gebote, daß den Hunden beim Einhegen Mauthörbe angelegt werden sollen, nicht selten in eine muthwillige Thierquälerei aus, welche einen jeden

nicht ganz gefühllosen Zuschauer empfinden muß, und an und für sich schon strafbar ist.

Es kommt aber noch weiter in Betracht, daß das Fleisch des dermassen abgehetzten, nicht selten durch Biß, Wunden verletzten, somit in krankhaftem Zustand befindlichen und meistens sogleich zur Schlachthaus gebrachten Viehes durch Eckel, oder wirklich stoffhaltig auf die Gesundheit des Genießenden nachtheilige Folgen haben dürfte.

Man findet sich deswegen veranlaßt, das Angeben an obige ältere Vorschriften hiemit zu erneuern, und verzieht sich zu den Ortspolizey, Behörden und zu dem Königl. Oberamt, sie werden durch die ihnen zu Gebot stehenden Mittel mit Nachdruck darauf wirken, daß wenn anders das Hezen, das in größeren Orten längst aufgehört hat, in einigen Fällen auf dem Lande nicht ganz unterlassen werden könnte, die Hunde wenigstens der Vorschrift gemäß mit Maulkörben versehen werden.

Neutlingen, den 24. Januar 1834.

Aus Veranlassung eines Specialfalls wornach eine Gemeinde einer andern des diesseitigen Bezirks für die—den Angehörigen der letztern geleisteten Armenführen Ersatzleistung forderte, hat die Amtsversammlung in der Sitzung vom 14. d. M. den Beschluß gefaßt:

daß die fraglichen Leistungen jede Gemeinde zu übernehme habe, und daß dießfalls keiner andern Gemeinde eine Anforderung gemacht werden solle, daß jedoch diese Bestimmung nur im Innern des Oberamtsbezirks anwendbar seye, und es den Gemeinden überlassen bleiben solle, derartige Leistungen an Nichtoberamtsangehörige von den betreffenden Gemeinden sich wieder ersetzen zu lassen.

Dievon werden die Ortsvorstände zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt. Neuenbürg, 23. Apr. 1834.

K. Oberamt
Hörner.

Der Punkt 5 der Ministerial-Versfügung vom 27. März 1834 Reg. Bl. Nr. 21 S. 305 die Vorsichts-Maßregeln gegen die Schaaf-Räude betreffend, gibt den Bezirks-Ämtern auf:

die Einleitung zu treffen, daß die Amts-Versammlungen derjenigen Sachverständigen, die mit der Besichtigung einer Schaafheerde obrigkeitlich beauftragt sind, für den Fall, daß sie von einer—durch sie entdeckten durch den Schäfer und Schaaf-Eigenhümer verheimlichten Räude-Krankheit schleunigste Anzeige machen und das Daseyn derselben außer Zweifel gesetzt wird, wenigstens auf die nächsten

zwei Jahre eine angemessene Belohnung, etwa den dritten Theil der durch die Verheimlichung verwirkten in die Amtspflege fließenden Strafe als Anbringgebühr zusichern.

Die Amts-Versammlung hat hierauf unterm 14. d. M. beschlossen, für die nächsten zwei Jahre die Hälfte der Strafe, von da an aber den dritten Theil derselben dem Anbringer als Belohnung auszusetzen.

Dies haben die Ortsvorstände öffentlich bekannt zu machen, und die fragliche Ministerial-Versfügung überhaupt auf das Strengste zu handhaben.

Neuenbürg, 23. April 1834.

K. Oberamt.
Hörner.

(Verlassenes Handels-Gut.) Den 19. Januar dieses Jahrs Abends ist die Königl. Zollschutzwache bei dem sogenannten Straußbüchle in der Nähe bei Liebenzell auf 3 Männer gestoßen, wovon 2 ihre Päckle mit Zucker und Kaffee weggeworfen haben und entflohen sind, der dritte aber arretirt wurde. In diesen 3 Säcken befanden sich Candis und Melis nach dem Zollgewicht 111 Pfund und Kaffee 23 Pfund.

Da nun der arretirte Schwärzer nur 33 Pfund Zucker bei sich hatte, so werden in Folge Dekrets K. Zolldirection vom 21. April d. J. die 2 unbekanntenen Männer aufgefordert, ihre Ansprüche an den übrigen Zucker und Kaffee binnen 6 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls die Confiscation erkannt würde.

Neuenbürg, den 1. Mai 1834.

K. Oberamt.
Amtsverweser, Aktuar
Scheibel.

Forstamt Altenstaig. (Wegbau Alford.) In Folge eines finanzkammerlichen Erlasses vom 2. April d. J. ist die unterzeichnete Stelle ermächtigt, über die Herstellung des Wegs von der Enzthalstraße bis Sprollenhof, welcher eine Länge von 183 Ruthen hat, einen Alford abzuschließen, es werden die Alfordslustigen auf

den 14. Mai d. J.

Morgens 10 Uhr

in die diesseitige Forstamtskanzlei eingeladen.

K. Forstamt.

Calw. (Waaren-Versteigerung.)

Die unterzeichnete Stelle wird

Dienstag den 15. Mai Vormittags 9 Uhr,
im hiesigen Niederlags-Local folgende confiscirte Waaren gegen baare Bezahlung parthienweise im Aufstreich verkaufen, und zwar:

Hut-Zucker	1094	Pfund,
Eandis-Zucker	111	—
Caffee	455	—
Taback	25	— und
Baumwollenwaar (Bij)	420	Ellen.

Die Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerungs-Verhandlung hiemit geziemend eingeladen.

Den 3. Mai 1834.

K. Neben-Zollamt I. Klasse.
Ober-Zollverwalter Assistent
Albrecht. Genter.

Unterzeichnetes Amt hat nunmehr Declarationen zu Waaren-Versendungen im Vereinsgebiet mit Berührung des Auslandes zugesandt erhalten, und wird auf Verlangen an die Hrn. Kaufleute und Fabrikanten u. d. d. h. welche dergleichen bedürfen, davon abgegeben.

Calw, 5. Mai 1834.

K. Zollamt I. Klasse.

Engelsbrand. Zum öffentlichen Verkauf der Liegenschaft des hiesigen Bürgers und Bauers Christian Reichstetter, ist Montag der 19. Mai d. J. bestimmt, wozu die Liebhaber auf Vormittags 8 Uhr gedachten Tags auf das hiesige Rathszimmer eingeladen werden.

Die Realitäten bestehen:

- 1.) in einem wohlgebauten Haus, Scheuer und Wagenschopf, alles unter einem Dach,
- 2) 12 Morgen $15\frac{1}{2}$ Ruthen Weh- oder Wechselfeld,
- 3) 3 Morgen $\frac{3}{4}$ Viertel $1\frac{2}{3}$ Ruthen Wasserwiesen,
- 4) $3\frac{1}{2}$ Viertel $15\frac{3}{4}$ Ruthen Garten, und
- 5) 3 Morgen $\frac{3}{4}$ Viertel $15\frac{3}{8}$ Ruthen Wald.

Nach der theilweisen Versteigerung wird noch ein Verkauf im Ganzen versucht werden.

Den 7. April 1834.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schultheiß Burghard.

Breitenberg. (Liegenschafts Verkauf.) Nachdem Johann Georg Pfommer, W.

lerwirth dahier, seine annoch besitzende Liegenschaft in gegenwärtigen Blatt zweimal, aber jedesmal ohne Erfolg, zum Verkauf ausgebaut hat, so wird nunmehr ein Versuch mit diesem Verkauf von obrigkeitlichen wegen gemacht werden. Der Verkaufstermin ist auf Freitag den 30. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt und bestehen die Verkaufsgegenstände in Folgendem: der Hälfte einer 2 stocketen Behausung sammt Keller und Scheuer, ungefähr 16 Morgen Acker und Wehfeld, 1 Morgen Garten, 2 Morgen Wald, $2\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und anderem Platz. Die Liebhaber wollen sich zur bemerkten Zeit in dem Hause des Kronenwirths Schuler zu Breitenberg einfinden. Den 19. April 1834.

Schultheiß und Gemeinderath
zu Breitenberg.

Vt. Amtsnotar in Teinach.
Dertinger.

Dobel. Die Erben des kürzlich verstorbenen Schulmeisters Metzler dahier wünschen — behufs der Verlassenschafts-Theilung — zu wissen, ob derselbe nicht hie und da Bürgschafts oder andere Verbindlichkeiten habe. Es ergeht deshalb an alle diejenigen, die etwaige Forderungen an den Verstorbenen zu machen haben, der Aufruf, dieselben bei Verlust ihrer Rechts-Ansprüche innerhalb 30 Tagen bei Schulamts-Bermeser Schuon dahier anzuzeigen. Dieß wollen die Ortsvorsteher bekannt machen.

Den 28. April 1834.

Gemeinderath.
Für diesen: Schultheiß Pfeiffer.

Simmoheim. (Holz-Verkauf.) Im hiesigen Bürgerwald, der Simmoheimer Wald genannt, werden bis

Mittwoch, den 14. Mai d. J.

33 Stück einfache Klöz,

19 — doppel Klöz,

meistens von rothforchen Holz, sodann

4 Stück dreifache Klöz,

2 — vierfache Klöz, und

24 — Langholz,

Letzteres von verschiedenen Nadelholz-Gattungen, im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Es werden nun zu dieser Verhandlung die Kaufsliebhaber bis Morgens 8 Uhr hier zu erscheinen, Höf

lichst eingeladen, indem bis Morgens 9 Uhr, gedachten Tags, die Verhandlung im Walde vorgenommen wird.

Den 29. April 1834.

Schuldheissen: und
Waldmeister: Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. (Heller Zins.) Da noch ein großer Theil des, dem Heiligen in Calw gehörigen, auf Martini 1833 verfallenen Hellerzinses, der geschetzten Annahmung ungeachtet, nicht bezahlt ist; so wird an die ungesäumte Entrichtung desselben hiemit dringend erinnert.

Kirchen- und Schulpfeger
Stroh.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Unterzogener hat auf Jakobi sein oberes Logis zu vermieten, besonders wünschte er eine kleine Familie.

Gottfried W d r s c h.

Calw. Unterzeichnete ist beauftragt, Bestellungen anzunehmen auf Kohl- und Kohlraben-Setzlinge, das Hundert zu 12 fr. Karviol, Setzlinge das Hundert zu 24 fr. sowie auch auf sehr schöne Blumenpflanzen, zu billigem Preis.

Friederick B ö t t i g e r.

Calw. (Logis Veränderung.) Unterzeichneter hat sein bisheriges Logis bei der Wittwe Kirchherr verlassen, und wohnt jetzt in dem Hintergebäude der Frau Braun in der Insel. Er bittet um geneigten Zuspruch.

J. J. St i c k e l, Küblermeister.

Calw. Ein Lehrling wird angenommen, und 2 Wagschalen mit eisernen Ketten werden verkauft von
Saller K o h l e r, Jun.

Wildbad und Calmbach. (Bleich-Anstalt.) Wir erlauben uns auf diesem Wege unsere Bleichanstalt auf einem ganz nahe bei Calmbach gelegenen Wiesenthal errichtet bestens zu empfehlen; sowohl Leinwand wie Garn werden bei uns auf das schonendste behandelt, dabei weder Mühe noch Zeit gespart werden, um die Gegenstände in einem Zustande zurück zu geben, der Niemand bereuen läßt, sich an uns gewendet zu haben. Die Verbindlichkeiten, welche wir durch dieses Versprechen eingehen, werden wir pünktlich und gewissenhaft erfüllen, um uns dadurch immer mehr und mehr das Vertrauen zu erwerben, was unsere Anstalt verdient.

Der Bleicherlohn für Tuch, Tischzeug etc. ist 2½ fr. per Elle, Faden und Garn wird ebenfalls im Verhältniß billig berechnet werden.

Einstweilen werden die Herren Faktoren die Gegenstände, die für unsere Anstalt bestimmt sind, annehmen und besorgen, und wir behalten uns vor, später auch die Herren Faktoren anzuzeigen, mit welchen wir zu gegenseitiger Erleichterung auch an andern Orten Uebereinkunft abschließen.

Faktoren:

Calw: Hr. Kaufmann Sprenger.
Liebenzell: Hr. Kaufmann Euhorst.
Böblingen: Hr. Kaufmann Speyer.
Weil der Stadt: Hr. Chirurg. Fischer.
Magold: Hr. Steindruckerei, Inhaber Fischer.
Freudenstadt: Hr. Kaufmann Baidenmann.
Dornstädt: Hr. Handelsmann Hegel.
Schramberg: Hr. Kaufmann Wolber.
Altenstaig: Hr. Kanditor Schönhut.
Besenfeld: Hr. Lammwirth Müller.
Neuenbürg: Hr. Kaufmann Diefenbacher.
Herrenalb: Hr. Schuldheiß Gräßle.

K l u m p p und L u d.

Liebenzell, Ober Bad. Meine Badanstalt habe ich den 5. Mai eröffnet, um gefälligen Zuspruch bittet gehorsamst.

Fried. Z o l l e r zum obern Bad.

Liebenzell. (Scheibenschießen.) Der Unterzeichnete wird am nächsten Sonntag, als den 11. d. M. auf mehrseitiges Verlangen, ein Recreations-Schießen die Ehre haben zu geben, wozu die geehrtesten Herrn Schützen höflichst eingeladen werden.

F r. Z o l l e r, s. ob. Bad.

Calw. Der Unterzeichnete schenkt guten Wein 200 fl. zum Ausleihen parat bei
aus, die Maas um 16 kr. Friedrich Hill.
Christ. Pfrommer, Bäcker beim Waldhorn.

Calw. (Waaren, Empfehlung.)
Bei Unterzeichneten ist ferner frisch angekommen: $\frac{1}{4}$
und $\frac{1}{2}$ breite englische und französische Merinos und
Tibet, moderne wollene Hosenzeuge und weiße Satin
zu Weinkleider für Herren, weiße Pique, Röcke und
Pique, Westenzeuge, welche letztere wir die Elle zu
36 kr. abgeben.

J. G. Jäger u. Comp.

Calw. Unterzogener hat einen schönen schwarzen
Frack samt Weinkleid in Kommission um billigen Preis
zu verkaufen.

Schneidermeister Walter.

Calw. Es ist von hier bis nach Liebenzell ein ei-
ferner Radschuh verloren gegangen, der redliche Fin-
der wird gebeten, denselben in der Rose dahier ge-
gen angemessene Belohnung abzugeben.

Calw. Bei günstiger Witterung ist nächsten
Sonntag wieder Harmonie, Musik, abwechselnd mit
Blech-Instrumenten, im Bindernagel'schen Garten.
Entree nach Belieben.

Fr. Hammer.

Calw. Am Pfingstmontag wird im Bindernagel's-
chen Garten ein Scheibenschießen gegeben, wozu die
Schießfreunde höflich eingeladen werden.

Calw. Gegen gerichtliche Versicherung sind 50 fl.
Pfleggeld auszuleihen bei
Gärtler Eble.

Calw. Ein Schlosser in der Nähe von Calw
nimmt einen Jungen in die Lehre auf. Näheres bei
Ausgeber dieß.

Urnbach. Es sind gegen 2fache Versicherung

Hänerberg. Ich habe 450 fl. Pfleggeld gegen
gesetzliche Versicherung — im Laufe des Monats Mai
— auszuleihen.

Pfleger Ehrher.

Leonberg. (Markt, Verlegung.)
Da der heurige Maimarkt auf den 6. Mai mit den
Märkten von Calw und Ludwigsburg auf einen Tag
fällt, so wird derselbe mit Genehmigung der könig-
lichen Kreisregierung für dießmal um 8 Tage später
und zwar

Mittwoch, den 14. Mai
abgehalten. Die Herren Ortsvorsteher werden er-
sucht, dieses ihren Amtsuntergebenen bekannt machen
zu lassen.

Den 30. April 1834.

Der Stadtrath.

Hirschau. Rothgerber Reck hat 138 fl. Pfleg-
geld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Hirschau. (Fahrrick, Verkauf.)
Nachdem die Bäck Schneider's Wittwe dahier, vor
einigen Tagen gestorben ist, so werden am nächsten
Freitag den 9. d. M. alle ihre Fahrnickstücke unter
öffentlichem Aufstreich und gegen baare Bezahlung
dem Verkauf ausgesetzt werden.

Der Anfang ist Morgens 8 Uhr, die Liebhaber
ladet man hiemit höflich ein.

Den 3. Mai 1834.

Aus Auftrag
Schuldheiß Keppler.

Berneck. (Floßholz, Verkauf.) Die
unterzeichnete Stelle wird am
Samstag den 17. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr,
im Wirthshaus zur Krone dahier, 340 Stück Floß-
holz im Aufstreich verkaufen, wozu die Kaufsliebha-
ber anmit eingeladen werden.

Dieses zu verkaufende Holz liegt gehauen, größten-
theils sehr nahe am Nagoldflusse, im Walde, und be-
steht in verschiedenen Sorten vom 80 ger Balken ab-
wärts bis zum Vorkholz.

Den 26. April 1834.

Freiherrl. v. Gätlingersches
Rentamt, Necklen.

Leinwand. Am Pfingstmontag wird der Unterzeichnete ein Schelkenschießen geben, wobei die Einlage und die Gewinnste ganz nach dem Wunsche der H. H. Schützen regulirt werden wird. Zugleich bemerkt er, daß er für gute Musik, sowie für billige, gute Wirtshauskost und sonstige Bedienung sorgen wird.

Die H. H. Schützen werden höflichst eingeladen.

St. r. h. a. b. e. r. z. Krone.

Altenstaig Stadt. (Lang, und Sägholz, Verkauf.) Im Stadtwald Hagwald haben sich 350 Stämme Lang, und Sägholz, von Scheidholz, ergeben. Diese werden

Mittwoch den 14. Mai Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 24. April 1834.

Stadtschultheißenamt
Speidel.

August K*

ein weisfacher Mörder und doch ein guter Mensch.

(Fortsetzung.)

Alles dieß gab er zu jenen Bedürfnissen her, auch warf es wohl zuweilen einen Fuß für Mariane ab, welche beschämt durch die Aufopferung ihres Freundes auch wieder zu ihren Arbeiten griff, manche Nacht aufopferte, und ihr Scherlein beitrug oder Augusten eine kleine Freude machte. Nicht so Therese. Augusten herzlich zugethan, nicht minder den schönen Künsten, der Anstrengung aber nicht, suchte sie ihre Hülfquellen in dem ihr anvertrauten kleinen Wirthschaftsgeude; sie brach da und dort ab, handelte genauer als sie verrecknete. Graschen machten auch Thaler, und so erlebte das Kleeblatt endlich den großen Tag der Generalprobe. Ein großes Debüt. Graf Benjowsky, Mariane, Afanasia, Therese ihr Mädchen, und August, Stephanos.

Zum Vergerniß und Gräuel der guten Alten traten sie an einem trüben November Tage die Walfart an. Alles gieng über erwarten gut, bis zur Mitte des dritten Actes. Im Feuer der Action stieß Mariane heftig an eine Coulisse, sie stürzte. August wurde von ihr auf's Haupt geschlagen, daß er auf einige Zeit die Besinnung verlor. Mariane lief ängstlich hin und her, schwur sich den Tod, wenn ihr theurer Freund, durch ihre Schuld erschlagen wäre, und füllte mit lauem Jammer das Haus. Therese hingegen that,

was bei dergleichen Sachen zu thun ist, sie sorgte für warmen Wein und Umschläge für Augusten. Er war mit einer leichten Contusion weggekommen, doch die Probe war gestört, und durch die Störung die Verbindung des Stückes verzögert, denn auch die papierne Scene war zerrissen.

Dieser Vorfall, so unbedeutend er auch an und für sich war, hatte doch Einfluß auf die Verhältnisse August's und Marianens, welche bisher in den Grenzen einer zärtlichen Freundschaft geblieben waren. Nachdem Mariane sich von dem ersten Schrecken erholt hatte, ließ sie sich die Pflege des Märtyrers Melvomenens und ihrer Unvorsichtigkeit an's eifrigste angelegen seyn, und so gieng den ihrers Eifers Freundschaft und herzlichste Theilnahme und seiner Eifers Dank und inniges Wohlwollen in Liebe über. Die Art der Liebe mochte allensfalls recht gut seyn, denn sie war von aller Sinnlichkeit entfernt, aber in ihrem Kopfe gieng es noch verworrener zu als bisher. Sie lebten nur durch und für einander, sie schwuren sich innige Liebe, ohne zu bedenken, daß die reinste Liebe so wenig als der Aether zur Erhaltung des untermundlichen Lebens tauglich ist. Aber was kümmerte sie das; noch saß Mariane am Tische ihrer Eltern, und für August sorgten die Zinsen seines kleinen Vermögens.

Therese nichts weniger als gleichgültig gegen die Reize der Liebe, und die des anmutigen, unverdorbenen Jünglings, sah nicht ohne Mißgunst das stille Glück der Liebenden, und manches Plänchen, das ihrem Herzen eben nicht sonderliche Ehre machte, und nur von der Leidenschaft entschuldigt werden konnte, gieng in ihrem Kopfe umher um das zärtliche Band zu lösen, und August für sich zu gewinnen. Aber vergebens. Nicht als ob dieser keine Augen für die Reize Theresens gehabt hätte, allein kaum hatte ihn auf kurze Zeit ihre unerschöpfliche Laune und Müntekeit hingerissen, kaum zog er seine Hand von ihrem Herzen zurück, an das sie dieselbe im Eifer des Gesprächs gezogen hatte, noch fühlte er ihren feurigen Händedruck, als er sich schon wieder zu Mariane wendete, sie sankt in seine Arme schloß, und mit Treuherzigkeit sagte: ich bin Deiner Schwester recht gut, aber Dich liebe ich, glaub' es nur, es schlägt nur für Dich, und somit legte er ihre Hand auf sein Herz. Marianens Eltern konnte dieß Verhältniß nicht verborgen bleiben, und die Liebenden hatten auch keine Ursache, es verbergen zu müssen oder zu wollen. Der verständige, rechtliche Vater sprach eines Abends tröstlich doch freundlich darüber mit August.

(Fortsetzung folgt.)